



Albert Schweitzer Kinderdorf

Hessen e.V.

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarungen“

Zwischen: **Jugendamt Wetzlar**

Und **Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.**

Leistungsart: **Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung,
Hilfe für junge Volljährige
§ 27 i.V. mit § 34 und § 41 SGB VIII
Mädchenjugendwohngruppe**

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 16 gilt ab: 01.01.2003

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Leistungserbringer

Datum; Ort

Wetzlar, 17. Oktober 2003

Unterschrift

Unterschrift



Albert-Schweitzer-Kinderdorf
Hessen e.V.
Stoppelberger Hohl 92-96
35578 Wetzlar
☎: 0 84 41 / 7 80 50 · Fax 78 05 33
ASK-Wetzlar@t-online.de

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart:

- 1.1. Name und Anschrift der Einrichtung:** ASK Wetzlar
Stoppelberger Hohl 92 – 98
35578 Wetzlar
Tel: 06641 – 7805-0
- 1.2. Träger:**
- 1.2.1. Einrichtungsträger: ASK Hessen e. V.
Geleitstraße 66
63456 Hanau
- 1.2.2. Trägerart: e. V.
- 1.2.3. Dachverband: DPWV
- 1.3. Leistungsart:** Hilfe zur Erziehung,
Erziehung in einer Mädchenjugend-
wohngruppe
(§27 i.V. mit § 34 und § 41 SGB VIII)
- 1.4. Betreuungsform:** Mädchenjugendwohngruppe

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

- 2.1. Alter**
- 2.1.1. Aufnahmealter: In der Regel ab 15 Jahre
- 2.1.2. Betreuungsalter: bis 21 Jahre
- 2.2. Geschlecht:** weiblichen Geschlechts
- 2.3. Staatsangehörigkeit:** international
- 2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst:** Weibliche Jugendliche, die aufgrund ihrer problembeladenen Lebensumstände vorübergehend oder langfristig eine alternative Lebensform zur Herkunftsfamilie und eine intensive pädagogische und therapeutische Begleitung benötigen.
- 2.5. Notwendige Ressourcen:** Abgrenzung zur geistigen Behinderung
- 2.6. Ausschlüsse:** massive Drogenabhängigkeit
- 2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit:** Regional und überregional, überwiegend Hessen

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebotes: § 27 i.V. mit § 34 und § 41
SGB VIII – Hilfe zur Erziehung;
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

3.2.1. Ziele

3.2.1.1. Individuelle Persönlichkeitsentwicklung

3.2.1.2. Eigenständige Lebensführung

3.2.1.3. Integration in Ausbildung und Beschäftigung

3.2.2. Unterziele / Teilziele

3.2.2.1. Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung

Eigenständige und gemeinschaftsfähige, sozial integrierte Persönlichkeit
Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen
Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit
Positives Sozial- und Leistungsverhalten

3.2.2.2. Selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung

Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie
Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft
Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes
Alltagsbewältigung und -struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit
Materielle Eigenständigkeit; bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfen

3.2.2.3. Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Entwicklung einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive und Umsetzung
Erreichung des Schulabschlusses und/oder
Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Berufsausbildung
Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss und/oder
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1. Standortaspekte: stadtnah, gute Infrastruktur

4.1.2. Organisationsstruktur:

Die Mädchenjugendwohngruppe (MJWG) ist konzipiert als eine stationäre, zeitlich begrenzte familienerweiterte Erziehungshilfe. Sie bietet 6 Plätze für weibliche Jugendliche ab 15 Jahre (Aufnahmealter) an. In der Regel erfolgt eine Begleitung bis zur Verselbstständigung, maximal bis zur Beendigung einer Berufsausbildung.

In einer kleinen Wohnung (2 Plätze) innerhalb der MJWG können die am weitesten entwickelten Jugendlichen eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte Lebensführung einüben. Übergänge zum Betreuten Wohnen (ab 18 Jahren) werden organisatorisch mittelfristig vorbereitet.

Für die Mädchenjugendwohngruppe stehen im übergreifenden Bereich ein Therapeutischer Dienst (PsychologInnen, Reittherapeutin, Heilpädagogin) und ein Ambulanter Dienst (SPFH) als Regelleistung sowie ein Technischer Dienst (Hausmeister und Zivis) zur Verfügung.

Die MJWG wird über den Einrichtungsleiter und die Bereichsleitung organisatorisch eingebunden und betreut.

4.1.3. Personelle Ausstattung

Der Personalanhaltswert in den MJWG liegt bei 1 : 1,76 für das pädagogische Personal, d. h. die 6 Jugendlichen werden von 3,4 pädagogischen MitarbeiterInnen betreut. Sie ist eine innengeleitete Gruppe, 1 GruppenleiterIn bewohnt eine abgeschlossene Dienstwohnung im Haus. Er/Sie wird von einem Team aus weiteren 3 MitarbeiterInnen, die von außen kommen, unterstützt. Nachtdienste, lange Wochenenddienste und häufige Schichtdienste können auf diese Weise weitestgehend vermieden werden. Das Team ist direkt der Bereichsleitung unterstellt. Die Fachkräfte müssen eine Ausbildung als ErzieherIn, SozialpädagogIn oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen.

Das Team ist zuständig für den gesamten alltagspädagogischen Ablauf in der Gruppe. Eine Putzhilfe unterstützt stundenweise die Arbeit des Teams. Für heilpädagogische Maßnahmen und zusätzliche Hausaufgabenhilfe werden nach Bedarf Honorarkräfte eingesetzt.

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Die heilpädagogisch-therapeutische Mädchenjugendwohngruppe als regionales Angebot der Jugendhilfe soll für die Jugendlichen ein attraktiver Lebensraum auf Zeit sein. Die Jugendlichen bewohnen ein 3-geschossiges freistehendes Haus in Wetzlar-Nauborn. Öffentliche Schulen und Freizeitangebote liegen in unmittelbarer Nähe. Mehrere Gemeinschaftsräume für Wohnen, Essen, Arbeiten, Freizeitgestaltung stehen zur Verfügung. Der Einzugsbereich ist unter den Gesichtspunkten der Familienerreichbarkeit, der wohnortsnahen Betreuung und der schulischen und betrieblichen Versorgung zu gestalten.

4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft

Die pädagogischen MitarbeiterInnen sorgen für den Einkauf und das Zubereiten der Mahlzeiten sowie für das Sauberhalten des Hauses. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei weitestgehend miteinbezogen.

4.1.6. Technischer Dienst

3 Hausmeister und 3 Zivildienstleistende (Zivis) sind zuständig für die Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten aller Gruppen im Verein.

4.2.1. Personelle Organisation

4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Der Gruppenleiter erstellt unter Mitwirkung der pädagogischen MitarbeiterInnen der Mädchenjugendwohngruppe einen verbindlichen Dienstplan, der nach BAT-Tarifvertrag geregelt ist. Aus dem Dienstplan müssen Vertretungszeiten, Supervision, Fortbildung etc. erkennbar sein. Die MitarbeiterInnen führen analog dazu eine Arbeitszeitkarte, aus der Überstunden, Krankheit, Zuschläge etc. hervorgehen.

Das pädagogische Personal arbeitet schwerpunktmäßig zwischen 12.00 Uhr und 8.00 Uhr (nächster Morgen). Die MitarbeiterInnen betreuen die Jugendlichen im Rahmen eines BezugsbetreuerInnensystems. Einmal pro Woche findet eine Dienstbesprechung statt. Sie dient dem Informationsaustausch, der Reflexion über den Entwicklungsstand der Jugendlichen und der Abstimmung auf eine gemeinsame pädagogische Vorgehensweise. Eine kontinuierliche Begleitung durch die gruppenübergreifenden Kräfte ermöglicht den notwendigen fachlichen Austausch und die konzeptionelle Weiterentwicklung.

4.2.1.2. Sonstige Dienste

Der Therapeutische Dienst (PsychologInnen, Reittherapeutin, Heilpädagogin) bietet als Regelleistung Diagnostik und unterschiedlich ausgerichtete Therapien für alle Jugendlichen der Mädchenjugendwohngruppe im Bedarfsfall an sowie die Supervision für das Pädagogische Personal. Die TherapeutInnen sind eingebunden in Fallgesprächen und bei Bedarf in Hilfeplangesprächen. Außerdem können sie zeitnah in Krisensituationen zu Rate gezogen werden. Der Therapeutische Dienst unterstützt die pädagogischen MitarbeiterInnen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie durch Familien- und Beratungsgespräche.

Der Ambulante Dienst (SPFH) führt in Einzelfällen Hausbesuche bei den Familien durch und bietet alltagsstrukturierende Hilfen über handlungsorientierte Methoden an.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Einrichtungsleiter und der Bereichsleitung.

4.2.1.3. Leitung

Die Leitung besteht aus einem Geschäftsführer (Einrichtungsleiter), der für Entgelte, Haushaltsplan, Kostenstellen, konzeptionelle Weiterentwicklung und Personal (Einstellung und Entlassung) zuständig ist und einem Bereichsleiter, der ihm direkt unterstellt ist. Die Bereichsleitung betreut und kontrolliert die Mädchenjugendwohngruppe. Sie ist verantwortlich in Absprache mit der Gruppenleitung für Aufnahmen und Entlassungen der Jugendlichen. Sie ist regelmäßig bei Fallgesprächen und Hilfeplangesprächen einbezogen und trifft eigenständig Entscheidungen. Außerdem wird die Bereichsleitung bei allen Krisen hinzugezogen und trägt die Verantwortung, dass die Rahmenbedingungen des Vereins (besonders im Bereich der Alltagspädagogik) eingehalten werden.

4.2.1.4. Verwaltung

In der zentralen Verwaltung des Vereins sind zwei Angestellte beschäftigt, die die gesamte Kostenrechnung nach den Entgeltvereinbarungen erstellen und zuständig sind für: Kas senabrechnung, Zahlungsverkehr, Bürokommunikation, Bearbeiten aller Personalangele genheiten, Berichtswesen, Dokumentation, Postein- und ausgang, Telefondienst etc. Sie sind direkt dem Einrichtungsleiter unterstellt und anteilmäßig für die MJWG zuständig.

4.2.1.5. Technischer Dienst

Die Hausmeister und Zivis sind zuständig für die Anlagen der Einrichtung. Alle Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden vorrangig durch die Hausmeister durchgeführt. Da die Arbeiten oft oder meistens in Anwesenheit von Jugendlichen verrichtet werden, müssen unsere Mitarbeiter sorgfältig auf ihre Aufgaben vorberei tet werden. Sie müssen lernen, wie sie sich in bestimmten Situationen (z. B. Eskalationen von Kindern) verhalten können. Da Kinder und Jugendliche Interesse an handwerklichen Arbeiten zeigen, sollen sie - so weit es möglich ist - von den Hausmeistern mit einbezo gen werden.

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien

Grundwerte des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Hessen e. V.

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf fühlt sich dem Vorbild Albert Schweitzers verpflichtet, es orientiert sich an seinen ethischen Werten und seinen humanistischen Idealen. In ihrem Sinne bestimmen folgende Grundwerte unsere pädagogische Arbeit:

Im Zentrum unserer Bemühungen steht der uns anvertraute junge Mensch.

1. Als überkonfessioneller, selbstständiger, freier Träger der Öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bieten wir Kindern, Jugendlichen und deren Familien Förderung und konkrete Hilfe zu unabhängiger Lebensbewältigung, Selbstverwirklichung und Ge meinschaftsfähigkeit an.
2. Wir erkennen die Familie als besonderen sozialen Rahmen für die positive Entwick lung von Kindern an. Daher sind die Kinderdorffamilien wesentliches Element unse rer Arbeit. In ihnen soll der junge Mensch dauerhafte Beziehungen entwickeln kön nen, die seine elementaren Bedürfnisse nach Schutz, Versorgung und Vertrauen be friedigen. Gleichzeitig versuchen wir, den Kindern das Lebensfeld ihrer Vergangen heit zu erhalten bzw. ihnen zu helfen, sich mit ihrem Ursprung, ihren Wurzeln in der Herkunftsfamilie auseinanderzusetzen. Bei präventiven, ambulanten und teilstationä ren Hilfen und Beratungsangeboten steht die Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Familie und jedes einzelnen Mitglieds im Vordergrund.
3. Mit unserer Arbeit wollen wir, dass der junge Mensch Vertrauen zu sich und seiner Umwelt erlangt. Sie soll ihn befähigen, seine Eigenverantwortlichkeit zu erkennen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen, dass er konfliktfähig wird, um gewaltfrei handeln zu können, dass er das Unvollkommene respektiert und Ach tung vor der Natur gewinnt.

Gemäß Albert Schweitzers Maxime der *Ehrfurcht vor dem Leben* soll er Achtung vor jedem anderen Leben entwickeln und sich für seinen Schutz und Erhalt verantwortlich fühlen.

4. Um diese anspruchsvollen Ziele in unserer Arbeit lebendig werden zu lassen, ist jede/r einzelne MitarbeiterIn diesen Werten verpflichtet. Wir erwarten damit auch ein Engagement der MitarbeiterInnen über das fachliche Handeln hinaus. Der persönliche Bezug zur pädagogischen Aufgabe und die Identifikation mit ihren Zielen ist Voraussetzung für die Verwirklichung des Kinderdorfgedanken in diesem Sinne. Gegenseitige Achtung und vertrauensvolle Zusammenarbeit sollen unseren Arbeitsstil prägen und ein Klima schaffen, das die persönliche wie fachliche Entwicklung fördert. Durch kooperatives Führungsverhalten werden alle MitarbeiterInnen an der Entscheidungsfindung für wichtige Ziele und deren Verwirklichung beteiligt.
5. Als Teil des gesellschaftspolitischen Umfeldes haben wir die wichtige Aufgabe, die Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten und stellen uns der fachlichen Auseinandersetzung darüber.

Wir suchen nach neuen Wegen zur Erreichung unserer Ziele, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien eingehen zu können. Es geht uns um eine lebendige Pädagogik, die sich immer wieder an den Aufgaben, den Bedingungen und den Möglichkeiten der Gegenwart misst. Um den uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten wir an der Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.

4.2.2.2. Umsetzung

Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden schulpflichtige Jugendliche im Alter ab 15 Jahren aus Familien in Krisensituationen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung u.a.), die die Anforderungen in Schule und Alltag nur mit zusätzlicher Hilfe und Förderung bewältigen können. Viele der von uns betreuten Mädchen haben sexuelle Gewalterfahrungen, die sie auf eigenen Wunsch mit Hilfe unseres Psychologischen Dienstes therapeutisch aufarbeiten können. In diesen Fällen bietet die MJWG einen wichtigen Schutzraum.

Es geht nicht um besonders schwierige Jugendliche als mehr oder weniger isolierte Behandlungseinheit, sondern um besonders problematische Familienkonstellationen.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die MJWG sind:

- Freiwilligkeit, eigenes Interesse der Jugendlichen
- Bereitschaft zur Teilnahme am Gruppengeschehen, zur Eingliederung in die Gruppe und zur Beachtung von bestehenden Regeln.

Das Aufnahmeverfahren verläuft wie folgt:

- Anfrage des Jugendamtes bei der Bereichsleitung
- Gespräch mit der/dem zuständigen JugendamtsmitarbeiterIn, Sichtung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen
- Die Bereichsleitung des ASK Wetzlar und der/die GruppenleiterIn führen ein Erstgespräch mit der Jugendlichen, der/dem JugendamtsmitarbeiterIn und den Eltern (-teilen) im Rahmen eines Hausbesuches. Es erfolgen ausführliche Informationen über

- das Leben in der MJWG einschließlich der Rechte und Pflichten. Um die Problemlage der Jugendlichen besser erfassen zu können, erhalten sowohl die Jugendlichen als auch deren Angehörige die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen.
- Nach einer kurzen Überlegungszeit (max. 2 Tage) ergeht in Absprache mit dem Jugendamt eine Einladung zum sogenannten Probewohnen, möglichst über ein Wochenende. Diese Zeit dient dem Kennen lernen der MJWG und der anderen pädagogischen MitarbeiterInnen sowie der dort lebenden Jugendlichen. Die Jugendliche setzt sich mit der neuen Wohnform auseinander und trifft eine eigene Entscheidung.
 - Nach einer abschließenden Teambesprechung mit der Bereichsleitung erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme der Jugendlichen.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Jugendlichen werden vom pädagogischen Fachpersonal der MJWG „Rund-um-die-Uhr“ betreut. Die MitarbeiterInnen müssen wissen, wo sich die Jugendlichen außerhalb der MJWG aufhalten. Außerdem existiert ein Notfallplan, aus dem ersichtlich ist, wie sich die MitarbeiterInnen der Gruppe bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann Leitung einzuschalten ist. Dafür haben wir eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder eingeführt, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind.

Die MitarbeiterInnen der MJWG sorgen in Abstimmung mit den Eltern dafür, dass die ihnen anvertrauten Jugendlichen regelmäßig ärztlich (Hausarzt, Augenarzt etc.) betreut werden. Bei Operationen erfolgt die Absprache mit den Sorgeberechtigten (Eltern, Jugendamt), die schriftlich zustimmen müssen (Ausnahme: Notoperationen).

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Die überschaubare Struktur der MJWG bietet ein hohes Maß an Emotionalität, Beziehung und Orientierung.

Die MJWG ermöglicht kontinuierliche und verlässliche Beziehungsangebote und fundierte fachliche Hilfen trotz bestehendem Verselbstständigungsanspruch. Gleichzeitig werden Distanzierungsmöglichkeiten angeboten, die diese Beziehungen nicht überfordern und die Jugendlichen nicht zu einer unangemessenen Anpassung zwingen.

Die genannten Bemühungen stellen hohe Anforderungen an das pädagogische Team und finden ihre Begrenzung in der geregelten Verweilzeit der Jugendlichen in der Wohngruppe. Die besondere Schwierigkeit besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen darin, in fortwährender Reflexion immer wieder eine Balance zwischen diesen z. T. konträren Polen zu finden, in Abhängigkeit von den Entwicklungsfortschritten der Jugendlichen den Gruppenprozess neu zu definieren und die pädagogische Vorgehensweise entsprechend den jeweiligen Bedingungen festzulegen.

Die Verweildauer der Jugendlichen ist auf das Auslaufen der Jugendhilfemaßnahme begrenzt, d. h. in der Regel mit der Beendigung der Berufsausbildung. In Einzelfällen wird mit Hilfe von Familiengesprächen auch die Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt.

Für die Jugendlichen wird in der MJWG ein stabiler und weitestgehend natürlicher Lebensraum geschaffen, der ergänzend zur Herkunftsfamilie eine stationäre Hilfe für sie

anbietet. Dieser Rahmen bietet besondere Möglichkeiten, die Entwicklung der Jugendlichen zu fördern, die Kompetenzen zu erweitern, die Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten schrittweise abzubauen. Den altersbedingten Entwicklungsbedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung wird entsprochen. Die Eltern sowie das übrige soziale Umfeld werden nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Gleichzeitig werden Herkunftsfamilien im Alltag entlastet und erhalten Gelegenheit, aus der Distanz verantwortliches Handeln im Sinne der Jugendlichen (wieder-) zu gewinnen.

Gestaltung des Alltags

Die MJWG bietet Hilfen für die emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung der Jugendlichen an. Der Alltag wird in einer jugendgerechten Atmosphäre strukturiert. Dabei wird Wert auf eine individuelle kreative Förderung in der Freizeit sowie Anleitung und Anregung zu einer sinnvollen Freizeitbewältigung gelegt. Das Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und von verantwortlichem Umgang in finanziellen Angelegenheiten gehören ebenso zur Alltagsgestaltung wie die Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege.

Außerdem gilt es, ein adäquates Sozial- und Konfliktverhalten einzuüben und aufzubauen sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Vermittlung von Werten und Normen sind weitere Bestandteile einer alltagsorientierten Betreuung.

Die Gruppenarbeit schafft ein strukturiertes Lernfeld durch gemeinsames Spiel und Angebote im musischen und handwerklichen Bereich. Die Regeln sozialen Verhaltens werden eingeübt und durch Integration in einem Gruppenzusammenhang gefördert.

Gestaltung der Freizeit

Die Jugendlichen gestalten einen Teil ihrer Freizeit nach eigenen Vorstellungen, wobei die MitarbeiterInnen der MJWG Anregungen vermitteln. Daneben werden von der Gruppe regelmäßige Freizeitaktivitäten organisiert wie Kanufahren, Discobesuche, etc.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Die MitarbeiterInnen der MJWG übernehmen eine intensive Schul- und Hausaufgabenbetreuung für die Jugendlichen, d.h. eine gezielte Förderung schulischer Entwicklungsprozesse. Die Verbesserung der Leistungsmotivation und die Bewältigung schulischer Ängste durch sozialpädagogische Angebote, um das Selbstwertgefühl zu entwickeln und zu stabilisieren, stehen dabei im Vordergrund.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den LehrerInnen der umliegenden Schulen statt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schulform die Jugendlichen weder unter- noch überfordert. Es besteht eine enge Kooperation mit Schule, Schulamt und Einrichtung, um eine adäquate Beschulung zu ermöglichen.

Die Jugendlichen werden bei der beruflichen Förderung von uns unterstützt. Dazu gehören regelmäßige Gespräche mit den AusbilderInnen und den Jugendlichen. Das Einüben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen soll die Jugendlichen befähigen, sich sicher darzustellen. Die Beratung bei der Berufswahl ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Betreuung.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Beteiligung von Jugendlichen an sie betreffende Angelegenheiten ist ein fortlaufender Prozess. Wir haben einen Heimrat gegründet (§ 8 Abs.1 KJHG), der gemeinsam mit gewählten BeraterInnen alle wichtigen Angelegenheiten bespricht und umsetzt.

Einbindung des familiären Umfeldes

Die MJWG arbeitet familienorientiert nach einem systemischen Ansatz. Die heilpädagogisch-therapeutische Vorgehensweise in der MJWG ist von der Kenntnis geprägt, dass Verhaltensauffälligkeiten bei Problemjugendlichen das Ergebnis eines langwierigen, fehlgelaufenen Prozesses im familiären Bezugssystem des Kindes und Ausdruck gestörter Beziehungsdynamik im Familienverbund sind, wodurch eine kindgemäße Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist und die Erziehungskompetenz der Familienmitglieder deutlich geschwächt wird. Somit steht nicht nur die auffällige Jugendliche, sondern ihre gesamte Familie im Blickpunkt unserer Arbeit.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie ist besonders wichtig für die Identitätsentwicklung der Jugendlichen. Die Jugendliche hat einen Anspruch, in Kontakt mit der eigenen Familie zu bleiben und sich mit ihren Wurzeln auseinander zusetzen. Die Beziehung zu den Eltern (-teilen) müssen neu gestaltet werden, häufig ist eine Aussöhnung notwendig. Die Aufarbeitung von Loyalitätskonflikten, die Erweiterung der elterlichen Erziehungskompetenz und bei Bedarf therapeutische Interventionen stellen einen Teil der Arbeit mit der Herkunftsfamilie dar.

Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Jugendlichen stellt eine hohe Anforderung für die MitarbeiterInnen dar. Deswegen bieten wir eine regelmäßige interne Fortbildungsreihe an, um fundierte fachliche Hilfen zu vermitteln. Außerdem werden einzelne Fachkräfte (SPFH und/oder TherapeutInnen) hinzugezogen, um eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Krisenintervention

Krisen, die nicht im normalen Ablauf der MJWG zu bewältigen sind, müssen der Bereichsleitung gemeldet werden, die dann zu entscheiden hat, mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird. Dabei steht der Leitung sowohl der Ambulante Dienst als auch der Therapeutische Dienst zur Verfügung, um möglichst flexibel und schnell reagieren zu können.

Über eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmitglied für die MitarbeiterInnen der Gruppe erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Die Entlassung von Jugendlichen wird in allen Fällen gründlich vorbereitet, Kontakte werden über eine organisierte Nachbetreuung erhalten, um Rückfälle nach Möglichkeit zu vermeiden. Bevor die Jugendlichen in die Selbstständigkeit entlassen werden, besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, von der MJWG in das Betreute Wohnen zu wechseln. Hier können die Jugendlichen in eigenen Wohnungen ihre Verselbstständigung trainieren und werden dabei von MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens stundenweise unterstützt.

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung/methodische Orientierung

4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien

Zum Therapeutischen Dienst des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Wetzlar gehören:

- I) die diagnostische und therapeutische Arbeit der PsychotherapeutInnen
- II) die diagnostischen und übenden Verfahren der Heilpädagogin
- III) die Hippotherapie (Reittherapie)

Der Therapeutische Dienst ist integraler Bestandteil der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit im ASK Wetzlar. Er dient als Ergänzung und zur Unterstützung der pädagogischen Bemühungen und bietet therapeutische Hilfestellung bei Problemen und Konflikten an. Die Grundlage für die therapeutische Arbeit bildet die systemische Sichtweise, mit der komplexe Strukturen mit ihren wechselseitigen Einwirkungen erfasst werden können.

4.2.3.2. Umsetzung: I) Psychotherapeutische Arbeit

Organisatorische Einbindung

Die Vorteile eines internen Psychologischen Dienstes in einer pädagogischen Einrichtung bestehen in kurzen Informationswegen, direkter und schneller Kommunikation über aktuelle Geschehnisse

- regelmäßigem Austausch zwischen PädagogInnen, TherapeutInnen und Leitung
- die Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens in Krisensituationen
- psychologischer Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der gesamten Zeit der Unterbringung

Die Angebote des Psychologischen Dienstes beinhalten zum einen Diagnostik, Psychotherapien und Kriseninterventionen mit Kindern und Jugendlichen, zum anderen werden psychologische Beratung der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Supervision und interne Fortbildung angeboten und durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die familientherapeutische Arbeit mit den Herkunftsfamilien dar. Die verschiedenen relevanten Bezugssysteme wie Herkunftsfamilie, Schule, Freundeskreis etc. mit ihren unterschiedlichen Beziehungsstrukturen können in ihrer oft problematischen Interaktion erfasst und beschrieben werden. Hieraus leiten sich (familien-) therapeutische Interventionen ab.

Diagnostisches Vorgehen

Mit Hilfe psychodiagnostischer Untersuchungsmethoden werden Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch Defizite und Fehlentwicklungen der Kinder/Jugendlichen/Familien erfasst. Der Psychologische Dienst bietet Diagnostik in den folgenden Bereichen an:

- Diagnostik psychischer Störungen (gemäß ICD 10)
- Entwicklungsdiagnostik (Feststellung des emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstandes bei Vorschul- und Schulkindern)
- Leistungsdiagnostik (Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit,...)
- Diagnostik zum emotionalen und sozialen Verhalten
- Familiendiagnostik

Bringen Kinder/Jugendliche bei der Aufnahme bereits aktuelle diagnostische Befunde mit (z. B. bei Aufnahme nach Klinikaufenthalten), wird auf diese Befunde zurückgegriffen bzw. werden diese bei Bedarf durch weitere diagnostische Untersuchungen ergänzt.

Therapieverfahren und Indikation

Die diagnostischen Ergebnisse dienen der ersten Behandlungsplanung. Im psychologischen Team werden die Ergebnisse diskutiert. Die Entscheidung über die Einleitung und Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung wird von der Leitung getroffen.

Folgende therapeutische Behandlungsverfahren können im ASK angeboten werden:

- Systemische Therapie
- Kindzentrierte Spielpsychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Familientherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Kinderpsychotherapie
- Traumazentrierte Psychotherapie, einschließlich EMDR
- Kreative Kindertherapie
- Psychodrama
- Übende Verfahren (autogenes Training, Yoga, progressive Muskelentspannung)

Kinder und Jugendliche, die im ASK Wetzlar untergebracht sind, werden vom Zeitpunkt ihrer Aufnahme bis zu ihrer Entlassung/Verselbstständigung psychologisch begleitet. Während und nach einer Psychotherapie begleitet der/die TherapeutIn das Kind mittelbar durch die Beratung von pädagogischen MitarbeiterInnen, Eltern etc. In Krisensituationen aber auch in kritischen Lebenssituationen wie Pubertät, Berufseintritt, Entlassung aus der Einrichtung, Verselbstständigung, kann kurzfristig eine fokussierte therapeutische Begleitung ermöglicht werden.

Psychologische Beratung und Supervision

Ein besonderer Qualitätsstandard ist die kontinuierliche Beratung und Supervision aller MitarbeiterInnen. Supervision soll helfen, eigene Lösungen auch präventiv zu erarbeiten und Unterstützungen beim Stand- und Durchhalten größerer Konflikte zu finden.

Supervision in der MJWG findet in 14-tägigem Rhythmus statt.

Durch die Vernetzung der psychologischen und pädagogischen Arbeit ist es möglich, in Krisenfällen sehr schnell zusätzliche psychologische Hilfe und Begleitung zu leisten.

Therapieevaluation

Die psychotherapeutischen Behandlungen werden laufend mittels therapiebegleitenden Gesprächen, Fallgesprächen und Hilfeplanungen in ihrem Prozess reflektiert, dokumentiert und evaluiert. Kriterien für die Beendigung einer psychotherapeutischen Behandlung oder einer Veränderung des therapeutischen Settings können so gemeinsam entwickelt werden.

Umsetzung: II) Heilpädagogisches Arbeiten

Organisatorische Einbindung

Bei der Heilpädagogik geht es um die Förderung der Gesamtperson in ihrem sozialen Umfeld, im Kontext ihrer Möglichkeiten und nicht um die isolierte Behebung eines „Defekts“. Heilpädagogisches Arbeiten heißt, zielorientiert planen und handeln nach einem ganzheitlichen Menschenbild. Dies erfolgt prozessorientiert, d.h. die gewählten Ziele und Methoden müssen kontinuierlich überprüft und entsprechend revidiert werden.

Die Heilpädagogik ist fester Bestandteil des Therapeutischen Dienstes. Die Heilpädagogin ist direkt dem Einrichtungsleiter unterstellt. Sie nimmt bei Fallgesprächen, Hilfeplangesprächen und Kriseninterventionen teil.

Diagnostisches Vorgehen

Zu Beginn einer jeden Therapie wird eine Diagnostik erstellt, die ein besonderes Augenmerk auf Wahrnehmung und persistierende frühkindliche Reflexe der Kinder legt. Bei vielen uns anvertrauten Kindern ist eine Störung in der motorischen Entwicklung zu beobachten. Beim Therapieaufbau wird sich an dem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand und den Möglichkeiten eines jeden Kindes orientiert.

Es werden Ziele im **motorischen Bereich** (Verbesserung von Grob- und Feinmotorik, Aktivierung und Verbesserung der Auge-Handkoordination, Verbesserung der taktilen, kinästhetischen, auditiven, visuellen etc. Wahrnehmung – sensorische Integration), im **Sozial-Emotionalen Bereich** (Abbau von Ängsten, Wecken von Eigenmotivation, Ruheübungen, Steigerung der Frustrationstoleranz und der Konzentrationsfähigkeit etc.) und im **Kognitiven Bereich** (Verbesserung der Merkfähigkeit, „sinnliches“ Üben und Erweitern des Wortschatzes, Vermitteln von „Lernstrategien“, Kommunikationstechniken etc.) erarbeitet.

Die Zielbereiche sind nie isoliert zu betrachten, sie bedingen sich gegenseitig.

Therapieverfahren und Indikation

- Reflexhemmungsprogramm
- Wahrnehmungsförderung
- Basale Stimulation
- Bereiche aus der Kinesiologie (EDU-Kinestetik; Touch for Health, Brain-Gym)
- Motopädagogik
- Rhythmik und Spiel
- Beratung und Aufklärung von Eltern und pädagogischen MitarbeiterInnen

Bei allen Methoden und Vorgehensweisen steht immer das Kind, die Persönlichkeit im Vordergrund und nicht seine Unzulänglichkeiten oder sein Unvermögen.

Umsetzung: III) Therapeutisches Reiten

Das Heilpädagogische Voltigieren und Reiten (**HPVR**) hat einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Unter HPVR werden pädagogische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Angebote mit Hilfe des Pferdes

verstanden. Dabei steht nicht die reitsportliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung über das Medium Pferd im Vordergrund, d.h. vor allem eine günstige Beeinflussung

- der Entwicklung
- des Befindens
- des Verhaltens
- der Motorik
- der Wahrnehmung
- des Lernens.

Therapieverfahren und Indikation

HPVR eignet sich als Fördermöglichkeit bei Kindern und Jugendlichen mit

- Autismus-Syndrom oder autistischen Zügen
- Psychische Erkrankungen, Störungen in der emotionalen Entwicklung
- Kommunikations- und Beziehungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Lernbehinderungen
- Psychomotorischen Befunden

Psychisch oder physisch schwer kranke Menschen werden von den Pferden geschützt und behütet wie Fohlen. Das Pferd akzeptiert jeden in seinem „Jetzt-so-sein“, ist frei von Erfolgszwang und ideellen Zielen. Es kennt keine Schuldfrage, keine Ge- und Verbote echter Gefühle, ist frei von der Gefahr psychologischer Spiele und ermöglicht ein „lustvolles Wohlfühlen“.

4.2.4. Kooperation

4.2.4.1. Schulen

Die uns anvertrauten Jugendlichen besuchen alle öffentlichen Schulen in Wetzlar bzw. im Lahn-Dill-Kreis. Die pädagogischen MitarbeiterInnen tauschen sich zusammen regelmäßig mit den jeweiligen LehrerInnen der Schulen aus und nehmen an Elternabenden und anderen Veranstaltungen teil. Aufgrund bestimmter Problemlagen der Jugendlichen ist der Austausch sicherlich intensiver als normal üblich.

Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei Krisenentwicklungen, die eventuell einen Schulwechsel zur Folge haben, wird die Bereichsleitung federführend eingeschaltet, die engen Kontakt zum Schulamt und zum Zentrum für Erziehungshilfe hält.

4.2.4.2. Ausbildungsstätten

Die Jugendlichen werden nach Möglichkeit meistens in mittelständischen Betrieben untergebracht, d. h. es besteht eine mittlerweile jahrzehntelange Kooperation mit Betrieben aus Wetzlar und Umgebung. Jugendliche, die die Anforderungen einer normalen Ausbildung nicht erfüllen können, werden in Berufsbildungswerke über das Arbeitsamt oder in andere Einrichtungen mit speziellen Fördermöglichkeiten vermittelt. Unsere Einrichtung ist in diesem Bereich auf ein gut ausgebautes Netz in unserer Region angewiesen und selbstverständlich auf eine gute Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen untereinander.

4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt Wetzlar auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:

- Alle Entgeltvereinbarungen der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf Grundlage der Leistungsvereinbarungen werden mit dem Jugendamtsleiter der Stadt Wetzlar verhandelt und beschlossen.
- Neue geplante Projekte werden auf die Bedarfslage hin untersucht.
- Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden miteinander abgesprochen.

Der Einrichtungsleiter arbeitet als gewähltes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und als Vorsitzender im Jugendhilfeplanungsausschuss mit. Die Jugendämter Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis belegen hauptsächlich die MJWG. In allen Fällen führen die jeweils zuständigen Jugendämter halbjährlich Hilfeplangespräche nach § 36 KJHG durch. Dabei werden klare Zielabsprachen getroffen, die für alle Beteiligten (Jugendliche/r, Eltern, Jugendamt und MitarbeiterIn der Einrichtung) verbindlich sind. Die Hilfeplanung dient den Jugendämtern u.a. als Kontrollorgan für ein erfolgreiches Gelingen der Maßnahmen.

4.2.4.4. Sonstige (Interne/externe)

Wir arbeiten eng mit den Psychiatrien Herborn und Marburg zusammen. Mittlerweile nehmen wir ca. 50% unserer Kinder und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf. Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind:

- Ärzte
- Beratungsstellen
- Suchthilfe
- Arbeitsämter
- Sozialämter
- Polizei
- Jugendberufshilfe
- Einrichtungen der Lebenshilfe u.a.m.

4.2.4.5. Sozialraum

Die MJWG liegt stadtnah mit sehr guten Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten. Die für uns wichtigen Schulen und Betriebe liegen in gut erreichbarer Nähe.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Der ASK Hessen e. V. Wetzlar ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert: Die Leitung besteht aus dem Einrichtungsleiter (gleichzeitig Geschäftsführer), der für Pädagogik und Finanzen zuständig ist, und 4 BereichsleiterInnen, die 27 Gruppen und Teams betreuen und kontrollieren. Die Leitung legt bestimmte Regelungen fest unter Mitwirkung des Betriebsrates und verabschiedet notwendige Betriebsvereinbarungen zusammen mit dem Betriebsrat als Ergänzung zur BAT-Vereinbarung. Über eine Rufbereitschaft ist die Bereichsleitung jederzeit für alle MitarbeiterInnen zu erreichen (Leitungshandy).

Die MitarbeiterInnen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung miteinbezogen. Stellenbeschreibungen regeln die einzelnen Arbeitsgebiete und zeigen Grenzen der Funktionsbereiche auf. Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eine eigene Verantwortlichkeit. Verbindlich sind sowohl die Arbeit mit der Herkunftsfamilie als auch die Grundrechte der Heimerziehung. Die Gruppen werden von unserem Ambulanten Dienst und Therapeutischen Team in ihrer Arbeit unterstützt.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur

- Das pädagogische Team der MJWG tagt wöchentlich, 14-tägig kommt eine Teamberaterin von außen dazu. Dabei werden die einzelnen Jugendlichen besprochen. Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen. Halbjährlich werden Klausuren durchgeführt, um grundsätzliche Themen zu bearbeiten. Die erzielten Ergebnisse werden mit der Leitung besprochen und gegebenenfalls praktisch umgesetzt.
- 14-tägig wird für das Team verpflichtend Supervision angeboten.
- 3 x monatlich finden Dienstgespräche (GruppenleiterInnensitzung, MitarbeiterInnenbesprechung, Besprechung für Pädagogische MitarbeiterInnen) für alle MitarbeiterInnen im ASK Wetzlar statt, die themenzentriert ablaufen und ebenfalls verpflichtend sind.

Über alle Besprechungsformen werden Protokolle angefertigt.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen

Über EDV wird regelmäßig eine Dokumentation aller Gruppen erstellt. Pro Gruppe werden Kinder/Jugendliche, MitarbeiterInnen, zuständige Jugendämter, Ausgeschiedene, TherapeutInnen, Verweildauer usw. erfasst. Außerdem werden standardisierte Protokolle über alle Sitzungen, Fallgespräche, Erziehungsplanung etc. geschrieben.

4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Wir arbeiten systemisch orientiert mit großer Methodenvielfalt, auf jeden Fall lösungsorientiert mit Zielvorgaben.

- Regelmäßige Supervision (Team und Einzel) für alle MitarbeiterInnen
- Fort- und Weiterbildung (extern/intern) zu allen wesentlichen pädagogischen Fragestellungen
- Selbstevaluation durch MitarbeiterInnen und Leitung
- Personalentwicklung